



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	4.800,00 Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.: 1.1310.400 000.1		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> P. Sauter/ Dr. M. Bussek			

### **1. Ausgangslage:**

Nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz vom 10.11.2009 hat jeder Landkreis einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister und einen oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreter sind als Ehrenbeamte auf die Dauer von fünf Jahren zu berufen. Vor der Bestellung sind die Feuerwehrkommandanten der Feuerwehren des Landkreises zu hören.

### **2. Sachverhalt:**

Dem Beschluss des Kreistags vom 27.07.2009 entsprechend wurden die Herren Andreas Löhle und Timo Keirath unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für den Zeitraum 1. September 2009 bis 31. August 2014 zum 2. und 3. Stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt. Seit dem Tod von Herrn Andreas Löhle ist seine Position unbesetzt. Der bisherige 1. Stellvertretende Kreisbrandmeister Louis Laurösch steht, nach Beendigung seiner Amtszeit im Mai 2010, nicht mehr zur Verfügung.

Die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Anhörung der Kommandanten der Gemeinde- und Werkfeuerwehren erfolgte am 3. Juli 2014. Diese empfehlen einstimmig die Betellung der Vorgeschlagenen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die ehrenamtliche Entschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister betrug bisher 150,00 €/Monat.

Es wird vorgeschlagen, die Entschädigung auszupassen und auf 200,00 €/Monat anzuheben

### **4. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur empfiehlt zu beschließen:

1. Der Kreistag stimmt der Bestellung von Herrn Timo Keirath zum 1. Stellvertretenden Kreisbrandmeister und der Bestellung von Herrn Peter Schörkhuber zum 2. Stellvertretenden Kreisbrandmeister zu. Die Genannten werden ab 1. September 2014 für die Dauer von fünf Jahren in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit berufen.
2. Die ehrenamtliche Entschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister wird von 150,00 €/Monat auf 200,00 €/Monat angehoben.